

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 837/19

Federführung:	Hauptamt	Datum:	17.05.2019
Verfasser:	Bellgardt, Claudia	AZ:	460.15

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.06.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartengebühren für die städtischen Kindergärten in Wagenstadt und Tutschfelden werden zum 01.09.2019 wie in der Anlage ersichtlich neu festgesetzt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2019 veröffentlichte der Gemeindetag Baden-Württemberg die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020. In Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen wird eine Steigerung von 3 % für ein Jahr empfohlen.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben sich alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Herbolzheim dazu entschieden, den Empfehlungen zu folgen. Die konfessionellen Kindergartenträger haben bereits die neuen Kindergartengebühren in ihren Gremien beraten und ihnen zugestimmt. Der Beratungsentwurf für die Betreuungsangebote in den städtischen Kindergärten Wagenstadt und Tutschfelden ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus herrschte zwischen den Kindergartenträgern Einigkeit darüber, dass die Änderungen zum 01.09.2019 umgesetzt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, den in der Anlage ersichtlichen Gebühren zuzustimmen.

Haushaltsmittel:

Die Gebührenanpassung führt zu Mehreinnahmen bei den entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen.

Thomas Gedemer
Bürgermeister